

Norbert Wenning
Martin Spetsmann-Kunkel
Susanne Winnerling
(Hrsg.)



Strategien der Ausgrenzung

Exkludierende Effekte
staatlicher Politik und
alltäglicher Praktiken
in Bildung und
Gesellschaft

WAXMANN

Strategien der Ausgrenzung

Norbert Wenning
Martin Spetsmann-Kunkel
Susanne Winnerling (Hrsg.)

Strategien der Ausgrenzung

Exkludierende Effekte staatlicher Politik
und alltäglicher Praktiken
in Bildung und Gesellschaft



Waxmann 2010
Münster / New York / München / Berlin

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8309-2416-6

© Waxmann Verlag GmbH, Münster 2010

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Christian Averbeck, Münster

Umschlagfoto: © Pavel Losevsky – Fotolia.com

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier, säurefrei gemäß ISO 9706



Ein Glück für unseren Wald.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	7
---------------	---

Einleitung

<i>Martin Spetsmann-Kunkel, Norbert Wenning, Susanne Winnerling</i> Strategien der Ausgrenzung – einleitende Bemerkungen	9
---	---

Sozialwissenschaftliche Zugänge

<i>Tobias Schwarz</i> Differenzmarkierungen im Ausweisungsdiskurs. Zur medialen wie politisch-juridischen Konstruktion von „Integrationsverweigerern“	27
---	----

<i>Ralf M. Damitz, André Schönewolf</i> Exklusionsempfinden und Familienstrategien. Eine Problemskizze anhand von zwei Fallrekonstruktionen	51
---	----

<i>Anna Ringbeck</i> Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und von gesellschaftlicher Teilhabe – Folgen von „Hartz IV“	75
---	----

<i>Georg Hansen</i> Staatsbürgerrecht als Instrument der Ausgrenzung	93
---	----

Erziehungswissenschaftliche Zugänge

<i>Markus Rieger-Ladich</i> Verdeckte Formen der Beraubung. Herausforderungen der erziehungswissenschaftlichen Gewaltforschung	115
--	-----

Tanja Sturm

Schulentwicklung: Exklusionsrisiken und Inklusionspotenziale..... 131

Anja Kraus

Die Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern als Falle für
Schulunterricht – Aspekte nicht-formal angeeigneten Wissens 151

Joachim Schroeder

Lernen von Finnland? Im Ernst? Probleme der Herstellung von
Bildungsgerechtigkeit im Schulsystem 171

Schluss

Norbert Wenning

Strategien der Ein- und Ausgrenzung 185

Autorinnen und Autoren..... 207

Vorwort

Der vorliegende Band geht in seinen Grundzügen auf eine Tagung zurück, die am 3. und 4. Juli 2009 an der FernUniversität in Hagen durchgeführt wurde. Formaler Anlass dieser Tagung war, dem Leiter des Lehrgebiets Interkulturelle Erziehungswissenschaft, Prof. Dr. Georg Hansen, nach 20 Jahren in dieser Position einen wissenschaftlich angemessenen Abschied zu bereiten. Die inhaltliche Ausrichtung der Tagung spiegelt sich in den Beiträgen des Bandes wider. Sie ist zugleich (mit-)bestimmt von den spezifischen Interessen, Arbeitsbereichen und auch von der Bildungsbiographie Georg Hansens. Als Diplom-*Sozialwissenschaftler* hatte er über 30 Jahre *erziehungswissenschaftliche* Professuren an den Universitäten Münster und Hagen inne.

Am Zustandekommen und der praktischen Durchführung der Tagung waren viele Hände und Köpfe, vor allem aus dem Lehrgebiet Interkulturelle Erziehungswissenschaft im Institut für Bildungswissenschaft und Medienforschung der FernUniversität in Hagen, beteiligt. Die Diskussionen im Rahmen der Veranstaltung waren in dieser Form nur möglich, weil sich eine große Zahl von Interessierten aus unterschiedlichen Disziplinen eingefunden hatte.

Bei diesem Hintergrund könnte der Gedanke aufkommen, dieser Band wäre eine Festschrift. Demgegenüber steht er vielmehr im Anschluss an eine ausdauernde, ein Leben lang und in sehr unterschiedlicher Weise verfolgte Fragestellung, die wir auch der Tagung zugrunde gelegt haben. Diese Zuspitzung wird von den Beitragenden der Tagung und des Bandes auf ganz unterschiedene Weise gesucht. Die Autorinnen und Autoren sind keineswegs nur „Schüler oder Schülerinnen“ von Georg Hansen. Vielmehr lag den Vorträgen der Tagung ein offener Call for Paper zugrunde, auf den eine ganze Reihe Personen verschiedener wissenschaftlicher „Herkunft“ reagierte. Aus ganz unterschiedlichen Gründen konnten einige Beiträge der Tagung leider keinen Eingang in diesen Band finden.

Wir danken allen, die sich auf den zum Teil langen und manchmal durchaus mühsamen Prozess der Entwicklung und Fertigstellung der zu veröffentlichen Texte eingelassen haben und ihn mitgegangen sind. Ein besonderer Dank gilt Daniela De Sabato für die konzentrierten und ausdauernden Korrekturen.

Landau, Aachen und Hagen im Juni 2010
Die Herausgeber und die Herausgeberin

Strategien der Ausgrenzung – einleitende Bemerkungen

Martin Spetsmann-Kunkel, Norbert Wenning, Susanne Winnerling

1 Einleitung

Ausgrenzung ist in modernen westlichen Gesellschaften nur in sehr eingeschränktem Maße erlaubt. Wenn, dann bezieht sie sich auf einzelne, genau definierte Gruppen, z. B. auf verurteilte Straftäter, oder findet in begrenzten, genau definierten Situationen statt, z. B. bei dem Verbot für Minderjährige, Filme in öffentlicher Vorführung zu besuchen, die erst für Erwachsene freigegeben sind. Abgesehen von derartigen Sondersituationen ist Ausgrenzung als soziale Handlung weder positiv besetzt noch ist Ausgrenzung ein allgemein akzeptierter Zustand. Ausgrenzung als *Strategie* zu verfolgen hieße, Ziele anzustreben, die gesellschaftlich nicht anerkannt sind. Dementsprechend finden sich im öffentlichen Diskurs in diesem Zusammenhang eher Klagen über eine mangelnde Integration als Beschreibungen von sozialen Situationen, die durch eine partielle Ausgrenzung gekennzeichnet sind. Die Debatte dreht sich – gerade in der Bundesrepublik Deutschland – in diesem Kontext eher um die Ermöglichung und Förderung eines gesellschaftlichen Einbezugs, also um die Abwendung und Verhinderung von Ausgrenzung.

Die soziale Spaltung der Gesellschaft in Teilgruppen, die von den jüngeren gesellschaftlichen Veränderungen profitieren, und in solche, die unter den gewandelten Bedingungen kaum noch oder gar nicht mehr „mithalten“ können, wird zwar (fast) überall als eine falsche und unerwünschte sozialstrukturelle Entwicklung beklagt, ist aber in wachsendem Maße schon Bestandteil des gesellschaftlichen Selbstbildes geworden und bestimmt in besonderer Weise Szenarien über die Zukunft moderner Gesellschaften. Das mehr oder weniger resignierte Hinnehmen entsprechender, negativ besetzter struktureller Zustände sowie die Akzeptanz von gesellschaftlichen Veränderungen, die in diese Richtung wirken, ist aber noch etwas anderes als das bewusste und aktive Verfolgen bestimmter, damit verknüpfter Handlungsoptionen – warum sprechen wir dann von *Strategien der Ausgrenzung*?

Das öffentliche bzw. das öffentlich wirksame Beklagen von gesellschaftlicher Spaltung – und damit von struktureller Ausgrenzung – ist als soziales Phänomen weitgehend akzeptiert; wer will sich schon in einem modernen westlichen de-

mokratischen Staat für eine gezielte Ausgrenzung über die angedeuteten Sonderfälle hinaus einsetzen? Beim genaueren Hinsehen wird aber deutlich, dass praktische Politik und gesellschaftlich relevantes Handeln trotzdem häufig in diese Richtung wirken. Angesichts der jüngsten ökonomischen Krise(n) scheint das seit Jahrzehnten für weite Teile des politischen Handelns maßgebliche Konzept des Neoliberalismus an Einfluss zu verlieren, mindestens aber wird es in seiner Dominanz angekratzt. Diese (mögliche) Veränderung darf den Blick darauf nicht verstellen, dass sich – als ein Aspekt von Ausgrenzung – dennoch in den meisten westlichen Staaten ein seit vielen Jahren abzeichnendes neues Regime im Umgang mit sozialer Ungleichheit etabliert: verschärfte Kontrolle und Kriminalisierung von Ausgegrenzten bzw. von Auszugrenzenden. Die Beiträge in diesem Band befassen sich eher mit solchen versteckten, den offiziellen politischen und gesellschaftsbezogenen Äußerungen zuwiderlaufenden Prozessen, die in der Regel nur Eingeweihten (bzw. Betroffenen) bekannt und bewusst sind. Die Zusammenschau dieser Prozesse, wie sie in diesem Band, wenn auch nur punktuell, vorliegt, lässt uns von *Strategien* der Ausgrenzung sprechen.

Bezogen auf die angedeuteten und öffentlich beklagten Entwicklungen existieren inzwischen verschiedene, aus eher soziologischer Perspektive verfasste Analysen, die nachfolgend zunächst angesprochen werden. Anschließend wird angedeutet, dass sich auch im Bildungswesen – einem Bereich, dem Integrationsbemühungen gesellschaftlich unterstellt bzw. sogar explizit aufgetragen werden – ausgrenzende Tendenzen finden lassen. Dies verdeutlicht, dass Integrationserwartungen und sogar auf Integration abzielende Maßnahmen gegenteilige Ergebnisse bewirken können. Ein Überblick über die Beiträge des Bandes schließt diese einleitenden Bemerkungen ab.

2 Soziologische Perspektiven auf jüngere Ausgrenzungsprozesse

In der aktuellen soziologischen Diskussion werden vermehrt Prozesse der sozialen Ausgrenzung sowie neue Formen sozialer Ungleichheit in globaler wie in begrenzter nationaler Perspektive diagnostiziert und problematisiert. Schlagworte wie „Prekariat“, „die Überflüssigen“, „Exklusion“, „die Absteiger“ oder auch „Unterschichtenfernsehen“ sind im wissenschaftlichen und im politischen, aber auch im Alltagsdiskurs geradezu inflationär in Gebrauch.

Für die soziologische Analyse sozialer Ausgrenzungsprozesse bieten sich vor allem Arbeiten von Zygmunt Bauman, Loïc Wacquant und Robert Castel an.

Bauman formuliert in seinem Buch *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne* (2005) eine düstere Diagnose der modernen globalen Gesellschaft. Der kapitalistische, neoliberale Markt und der Wettbewerb produzieren – so

Bauman – auf der einen Seite Reichtum und Luxus, den einige wenige für sich nutzen können, und auf der anderen Seite Armut. Die Armut trifft große Bevölkerungsgruppen, die vom positiven Teil dieser ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung und damit vom allgemeinen Wohlstand ausgeschlossen sind und ausgeschlossen bleiben. Die Kluft zwischen denen, die „mitspielen“ und reich an unterschiedlichen Kapitalien sind, und denen, die ausgeschlossen, exkludiert, in einer prekären Lage sind, „nutzlosen Menschen“ – wie Bauman sie bezeichnet –, vertieft sich zunehmend. Für den Teilbereich der ökonomischen Ausstattung belegen z. B. die jüngeren Armutsberichte eine solche Entwicklung. Die auf diese Weise wachsende soziale Kluft erscheint in diesem Zusammenhang als logische Folge der Modernisierung und somit zugleich als irreversibel.

Die gesellschaftliche Ordnung der Moderne und der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt unter den Bedingungen der globalen neoliberalen Ordnung produzieren nach dieser Vorstellung „menschlichen Abfall“, „nutzlose Menschen“. Diese „nutzlosen“ Menschen sind – so Bauman zynisch – die „Kollateralverluste des Fortschritts“ (Bauman 2005: 25): Sie sind überflüssig. Hierbei ist nicht nur eine fehlende Erwerbstätigkeit das Problem der „Nutzlosen“, sondern auch eine allgemeine Perspektivlosigkeit der Mitglieder dieser Gruppe und ihre fehlenden Teilhabemöglichkeiten, z. B. am Konsumismus. Dies ist gesellschaftlich besonders relevant: „Konsumenten sind die wichtigsten Aktivposten der Konsumgesellschaft; schlechte Konsumenten sind ihre lästigsten und kostspieligsten Passiva“ (Bauman 2005: 58). Wer nicht konsumieren kann, wird in einer Welt, die sich an dem ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül orientiert, zu einer unnützen, eben „nutzlosen“ Größe. Der nicht verhandelbare Lebensstil der so genannten „westlichen“ Eliten produziert in dieser Welt, z. B. durch einen extremen Konsum, enorme Mengen an Müll; dem Rest der Gesellschaft bleibt darauf bezogen lediglich die Aufgabe der Beseitigung dieses Konsumabfalls.

Selbst unter den „Nutzlosen“ gibt es noch eine Hierarchie von Gruppen, die besser und schlechter gestellt sind. Einwanderer und staatenlose Flüchtlinge bilden nach Ansicht Baumans so etwas wie die Peripherie der Peripherie: „Flüchtlinge, Heimatlose, Asylbewerber, Migranten, alle Menschen ohne Papiere – sind der Abfall der Globalisierung“ (Bauman 2005: 85).

Die Anwesenheit bzw. die Wahrnehmung „nutzloser Menschen“ wird instrumentalisiert – dies zeigen auch die Analysen des Soziologen und Pierre-Bourdieu-Schülers Wacquant (vgl. u. a. 2006). Die Existenz der Gruppe so bezeichneter Menschen gilt als Begründung für die Veränderung der staatlichen Strukturen. Diese wandeln sich von einer Orientierung am Sozialstaatsgedanken hin zum Muster des starken, strafenden Staates, der über einen ausgebauten Repressionsapparat verfügt. Die dadurch angedeutete Entwicklung führt zu Veränderungen auf weiteren Ebenen: eine sozialräumliche Segregation – die bis zur

Ghettoisierung entsprechender Bevölkerungsgruppen reicht –, eine Kriminalisierung sozialer Probleme und die Ethnisierung bzw. Kulturalisierung sozialer Konflikte. Die Produktion von Furcht und Ressentiments schafft so eine Quelle der Legitimation für strafendes und segregierendes Handeln seitens des Staates sowie der etablierten dominierenden Kräfte im Staat. Zugleich ist dieses Handeln häufig präventiv ausgerichtet. Wacquant spricht von einer bestrafenden „Verwaltung der menschlichen Abfälle der Marktwirtschaft“ (Wacquant 2006: 7) und verdeutlicht dies an entsprechenden Veränderungsprozessen in den USA sowie in Frankreich (vgl. Wacquant 2009).

Castel (2003) sieht sich angesichts einer derartigen globalen Radikalisierung von Ausgrenzungsprozessen genötigt – gegen die hegemoniale Idee einer individualisierten Gesellschaft, wie sie u. a. Ulrich Beck (etwa Beck 2008) vertritt –, von einer nationalen wie globalen Klassengesellschaft zu sprechen. Castel verweist dabei auf den Fortbestand kollektiver Schicksale, die *auch* kollektiv geteilt erlebt werden. Individuelle Entwertung und kollektive Dequalifizierung sind *gleichzeitig* zu beobachten. Dem Argument, die Klassengesellschaft habe sich individualisiert, würde Castel entgegenhalten, dass weiterhin kollektive Erfahrungen der sozialen Ausgrenzung bestehen. Zudem ist für Castel eine Klassengesellschaft eine Gesellschaft der Ungleichheit. Da kollektiv erlebte ungleiche – häufig prekäre – Lebensbedingungen heute für große Teile der Gesellschaft erfahrbar seien, hält er die Verwendung der analytischen wie kritisch-politischen Kategorie „Klasse“ für legitim; ja er hält sie sogar für zwingend – verstanden als mahnende Kategorie.

Für Castel wie für Wacquant produziert dieser kollektiv erfahrene bzw. erfahrbare Ausschluss von den symbolischen, kulturellen und materiellen Ressourcen einer Gesellschaft eine „wütende Kaste Verstoßener“ (Wacquant 2006: 7), die ihrer Wut im Extrem durch gewaltförmiges Verhalten Ausdruck verleiht. Die medial widergespiegelte Gewalt der überwiegend jungen Männer maghrebischer Herkunft in den französischen Vorstädten ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel (vgl. z. B. Castel 2009).

Angesichts der dargestellten Situation stellt sich die Frage, wie Ausgrenzung und soziale Ungleichheit in einer Gesellschaft legitimiert werden, die doch zentral vom Anspruch getragen ist, dass ihre Mitglieder gleich sind (vgl. Rommelspacher 2006). Im Vordergrund des nachfolgenden kurzen Blicks auf die *legitimierenden* Argumentationsstrategien im *öffentlichen* Ausgrenzungsdiskurs stehen die Argumentationsmuster *Psychologisierung/Ent-Politisierung* sowie *Kulturalisierung/Ethnisierung*:

In den heutigen „westlichen“ Gesellschaften hat sich die Idee der Individualisierung durchgesetzt, die sich schon im 19. Jahrhundert mit der Metapher andeutete, dass jeder Mensch „seines Glückes Schmied ist“. Aus einer Fülle an Optio-

nen gestalten wir unsere eigene Biographie – so die hegemoniale Argumentation der Individualisierungsideologie. Wir führen, wie es Ronald Hitzler und Anne Honer (1994) nennen, eine „Bastelexistenz“. Biographische Entscheidungen sind nach dieser Vorstellung nicht von normalisierenden Traditionen bestimmt, sondern müssen eigenständig getroffen werden. Fehlentscheidungen, die die Person in eine prekäre Lebenslage bringen, sind entsprechend selbst zu verantworten und selbst zu durchleiden. Auch das dauerhafte Verweilen in einer prekären Lebenslage wird aus einer solchen Perspektive letztlich als selbst verschuldet gedeutet.

Eine direkte Konsequenz dieses Glaubens an die individualisierte Gesellschaft und an die damit verbundene Multioptionalität der Lebensgestaltung, welche angeblich für jede und jeden erfahrbar sei, ist die *Psychologisierung* sozialer Probleme: Armut, Arbeitslosigkeit und dergleichen werden hierbei nicht mehr als das Ergebnis struktureller Prozesse betrachtet, sondern auf der *psychologischen* Ebene der bzw. dem Einzelnen zugeschrieben. „Du bist selbst schuld, wenn du in einer Misere steckst. Ändere dein Leben. Arbeite an dir.“ – lautet die dadurch vermittelte, indirekte Botschaft.

Die Unterstellung bei dieser Verantwortungszuschreibung ist: Mangelnder Erfolg im Leben oder mangelnde Integration in die Gruppe der etablierten Kräfte der Gesellschaft usw. sind zurückzuführen auf den mangelnden Willen der Einzelnen bzw. des Einzelnen, Entsprechendes erreichen zu wollen. Der Zwang zur Segregation, strukturelle Gründe für einen sozialen Ausschluss werden dabei verschwiegen bzw. nicht (mehr) mitgedacht.

Dies wiederum führt in der Konsequenz zu einer *Ent-Politisierung sozialer Verhältnisse*. Das Schicksal des ausgeschlossenen Menschen wird nicht mehr als Teil der Verantwortung des kollektiven politischen Raums begriffen.

Gleichermaßen – und darin besteht eine wichtige Paradoxie – werden im Hinblick auf bestimmte soziale Probleme kollektive Schuldzuschreibungen betrieben. Kriminalität, Gewalt, Sexismus, religiöser Fanatismus – um nur einige Beispiele zu nennen – werden dabei kulturalisiert und ethnisiert. Die *Kulturalisierung* und die *Ethnisierung sozialer Probleme* sind in der gegenwärtigen Gesellschaft häufig zu beobachten (vgl. z. B. Beiträge in Groenemeyer und Mansel 2003). Auf diese Weise werden soziale Probleme, etwa Gewaltkriminalität, durch den Verweis auf die ethnische (ausländische) Zugehörigkeit der Täter ethnisierend und zugleich eindimensional erklärt. Der einzelne kriminelle oder gewalttätige Ausländer wird häufig zum repräsentativen Vertreter seiner ethnischen Gruppe stilisiert. Diese wird zudem als homogen gedacht. Demgegenüber werden alternative, und oft zentrale, Ursachen der Gewaltkriminalität gerade in Politik und Medien gerne vernachlässigt.

Solche Kulturalisierungen und Ethnisierungen provozieren wiederum eine *Re-Politisierung des gesellschaftlichen Raumes*: Sie dienen aus Sicht der Etablierten als *Segregationsstrategie* und führen auf Seiten der kulturell und ethnisch als fremd markierten Ausgegrenzten häufig zu einer Radikalisierung der ethnischen Selbstzuschreibung. Daraus kann z. B. ein tiefgreifendes „ethnic revival“ als *Widerstandspraktik* erwachsen, wie es in den französischen Vorstädten zu beobachten ist.

3 Gesellschaftliche Ausgrenzung und Erziehung(-swissenschaft)

In der modernen Gesellschaft weiten sich Erziehung und Bildung zwingend über das personale Verhältnis zwischen Erziehenden und zu Erziehenden aus, sobald sie institutionalisiert werden und sobald die individuelle Zuweisung gesellschaftlicher Statuspositionen in diesem Zusammenhang an den Erwerb oder Nichterwerb zertifizierter persönlicher (Bildungs-)Leistungen gekoppelt ist. Die elterlichen Erziehungsanstrengungen stellen dabei schon in der frühkindlichen Zeit die ersten, wichtigen Stufen dar auf der Karriereleiter der Nachwachsenden. Bei Fehlentwicklungen werden sie zu Stolperfallen auf dem Weg hin zu den positionswirksamen „Verteilerstationen“. Dieser Weg wird durch staatliche Regelungen, etwa die Schulpflicht, vorgegeben. Die Stufen und „Verteilerstationen“ sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Übergang aus der frühkindlichen Bildung in das Bildungswesen, die Grundschule, hinein, dann die Schritte innerhalb des Bildungswesens zwischen den verschiedenen Schulstufen, vor allem der Wechsel von der Primarstufe in die Sekundarstufe, und dann aus dem Bildungswesen heraus in die Ausbildungs- bzw. Studienwelt und (später) in das Berufsleben.

Das schon angesprochene Gleichheitspostulat der Gesellschaftsmitglieder als eine normative Grundlage der modernen demokratischen Gesellschaft äußert sich im Kontext von Bildung und Erziehung vor allem in Diskussionen um Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit. Die mit der Gleichheit verbundene Forderung steht in Konkurrenz zu solchen realen erziehungs- und bildungsbasierten Ausgrenzungsprozessen, die – bezogen auf ihre Auswirkungen – ohne gesellschaftlich akzeptierte Legitimation ablaufen. Dies betrifft auch das Bildungswesen bzw. alle institutionalisierten Erziehungs- und Bildungsprozesse: Zunächst hat jede Form von Ausgrenzung zu unterbleiben, die anders begründet ist, als es legitim erscheint. Akzeptiert sind Differenzierungen vor allem nach der individuellen schulischen Leistung oder auch nach der Leistungsfähigkeit. Das Bildungswesen soll aber gleichzeitig ausgrenzen; unter dem Stichwort der Selektionsfunktion dieses gesellschaftlichen Teilsystems gibt es diesbezüglich eine

lange Diskussion. Daneben haben gesellschaftlich relevante Formen von Erziehung und Bildung aber auch eine „Ermöglichungsaufgabe“. Bei einer Annäherung an die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ausgrenzungsstrategien und -mechanismen aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive stellt sich unmittelbar die Frage, ob Bildung und damit auch das Bildungswesen nicht per se Mittel zur gesellschaftlichen Integration sind.

Parolen wie „Bildung ist Bürgerrecht“, so titelte z. B. Ralf Dahrendorf 1965, oder die viel beschworene Möglichkeit des sozialen Aufstiegs durch Bildung gehen von der Existenz eines Bildungssystems aus, dessen Zielsetzung es ist, jeder Schülerin und jedem Schüler zu größtmöglicher individueller Autonomie zu verhelfen und auf diesem Weg gesellschaftliche Zugänge zu ermöglichen. Wo dies nicht gegeben ist, wird ein solches Bildungswesen gefordert.

Die Kunstfigur des mehrfach benachteiligten „Katholischen Arbeitermädchens vom Land“ (Dahrendorf 1965: 48) geht an der heute zu beobachtenden Situation von Ausgrenzung bzw. Benachteiligung vorbei. Ob die hinter dieser Veränderung stehende Entwicklung als Erfolgsgeschichte gelungener Bildungspolitik zu verbuchen ist oder ob die überkommene Kunstfigur nur durch ein neues Konstrukt, z. B. den „moslemischen Großstadtjungen“ (Albrecht 2003: 929) zu ersetzen ist, bleibt fraglich. Jenseits politischer Fensterreden behauptet auch heute niemand ernsthaft, alle Kinder und Jugendlichen im Lande hätten inzwischen tatsächlich die gleiche Chance, eine erfolgreiche Bildungskarriere zu durchlaufen. Mechanismen der Ausgrenzung im Bildungswesen wirken nach wie vor.

Ein genauso einfaches wie häufig (immer noch) übersehenes Beispiel: Das durch die Menschenrechte und die Kinderrechte u. a. in Deutschland festgelegte Recht auf Bildung wird auch heute noch nicht jedem Kind faktisch gewährt. In einigen Bundesländern *dürfen* Kinder mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus eine Schule besuchen. Für sie besteht, trotz mancher Änderungen verschiedener Landesgesetze, oft keine *Schulpflicht*. In der Konsequenz *müssen* Schulen Kinder mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus nicht aufnehmen. Mit Verweis auf mangelnde Kapazitäten können sie einen entsprechenden Wunsch ablehnen (vgl. Schroeder 2002: 249). In noch massiverer Weise gilt dies für Kinder ohne einen geregelten Aufenthaltstitel, für die so genannten illegalen Migranten – auch für diese gilt, entgegen einem häufig anzutreffenden Rechtsempfinden, das durch die Menschenrechte verbrieftes Recht auf Bildung. Ohne ein bestimmtes kulturelles Kapital, das durch einen Schulabschluss dokumentiert sein muss, ist es in der Regel gerade in Deutschland kaum möglich, eine Ausbildung aufzunehmen. Und dann stehen den betroffenen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bestenfalls prekäre Arbeitsverhältnisse offen. Die mangelhafte Durchsetzung des Rechts auf Bildung führt zu einer sozial wirksamen Ausgrenzung innerhalb –

oder schlimmstenfalls – aus dem Beschäftigungssystem. Das ist mit sozialer Marginalisierung gleichzusetzen.

Aber auch innerhalb von Bildungsinstitutionen sowie durch Bildung erfolgen Benachteiligungen. So haben z. B. die Ergebnisse der PISA-Studien ein um das andere Mal gezeigt, dass das in Deutschland etablierte Bildungssystem im internationalen Vergleich bestenfalls mittelmäßig abschneidet (vgl. Prenzel 2007: 25) und gleichzeitig in hohem Maße die sozialen Strukturen der Gesellschaft reproduziert. Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus so genannten bildungsfernen Schichten werden von Grundschullehrkräften mit durchaus wohlmeinenden Begründungen – aber oftmals weitgehend unabhängig von den erbrachten individuellen Leistungen – vor allem auf Haupt- und Gesamtschulen überwiesen bzw. dorthin empfohlen, und damit auf Schulformen, die nur begrenzt „weiterführend“ sind. Allein die Vorstellung der urteilenden Lehrkräfte, bestimmte Eltern seien nicht oder nur schlecht in der Lage, die notwendigen kulturellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, um eine erfolgreiche Gymnasialkarriere ihrer Kinder zu gewährleisten, wird auf diese Weise zu einem hoch wirksamen Selektionskriterium (vgl. Gomolla und Radtke 2007: 283). Das Festhalten am gegliederten Schulsystem unter Berufung auf die inzwischen klar widerlegte Annahme, nur in (relativ) homogenen Schülergruppen sei die bestmögliche Förderung aller Schüler und Schülerinnen zu verwirklichen, trägt stark zum Erhalt bestehender Sozialstrukturen bei.

Einige der bildungspolitischen Maßnahmen, die ergriffen werden, um Angehörige benachteiligter Gruppen zu fördern, die in ihren Konsequenzen aber nicht zu Ende gedacht sind, begründen neue Formen der Ausgrenzung. Die in den meisten Bundesländern (14 von 16 Ländern) als Reaktion auf die PISA- und IGLU-Ergebnisse eingeführten Sprachstandserhebungen für Vier- bis Sechsjährige sollen Kompetenzen im Hinblick auf Sprachbeherrschung und Ausdrucksfähigkeit erfassen. Die eingesetzten Testinstrumente berücksichtigen aber oft lediglich die Beherrschung der *deutschen* Sprache (vgl. Fried o. J.: 86f.). Werden hier Defizite festgestellt, werden die so eingestufteten Kinder in den meisten Bundesländern verpflichtet, an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 9). Da im vorschulischen Bereich bislang nur vereinzelt ausgereifte Förderkonzepte eingesetzt werden,¹ kommen Kinder mit Migrationshintergrund oftmals als sprachlich defizitär eti-

1 Dass eine nachhaltige Sprachförderung und Sprachbildung auch die entsprechende Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrkräften in den Schulen erfordert, verdeutlichen z. B. Reich und Knisel-Scheuring (2008). Ein praktisches Beispiel einer entsprechenden Nachqualifizierung liefert das Germersheimer Modell (vgl. Protestantischer Kindergarten Regenbogen und Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter 2010).

kettiert in die Grundschulen. Als probates Mittel zur Förderung erscheint unter solchen Bedingungen oft die Überweisung in eine Förderschule, in der durch eine segregative Beschulung festgestellte Defizite kompensiert werden sollen. Nur selten gelingt den derart früh ausgegrenzten Kindern die Rückkehr in die Grundschule. Aus vermeintlicher Förderung erwächst so unter Umständen eine nachhaltige Stigmatisierung. Hier produziert die ohne Not vorgenommene Segregation die Herausforderung späterer Integrationsanstrengungen, die mit einem hohen Risiko des Scheiterns verbunden sind.

Der pädagogisch eher angemessene Blick auf die Ressourcen, die Kinder mit Migrationshintergrund etwa durch ihre Mehrsprachigkeit in den gemeinsamen Unterricht mit einsprachigen Kindern einbringen, wird durch die Überschätzung der Bedeutung der Unterrichts- und Nationalsprache Deutsch blockiert. Und deshalb bleiben Potenziale unausgeschöpft, die aus entsprechenden Differenzenerfahrungen erwachsen (vgl. Gogolin 2006: 83).

Ein anderes Beispiel „gelingender“ Ausgrenzung stellt die unterschwellig noch immer wirksame Annahme dar, es gebe unterschiedliche „Begabungstypen“, die am besten in voneinander getrennten Institutionen unter Verwendung verschiedener Didaktiken gefördert werden. Unter diesen Voraussetzungen ist es auch hoch motivierten Schülerinnen und Schülern einer Hauptschule praktisch kaum möglich, anschlussfähiges Wissen und entsprechende Kompetenzen für die Bewältigung der Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe zu erwerben. Unterstützt wird diese Schwierigkeit durch weitere strukturelle Maßnahmen, etwa durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre (vgl. Heller 2002: 241). Die Erziehung und die Bildung, wie sie in Hauptschulen häufig stattfinden, führen gemeinsam mit dem Habitus, der sich im Zusammenspiel von offiziellem und heimlichem Lehrplan in solchen Schulen ausbildet, zu einer Orientierungsfähigkeit, die auf bestimmte Segmente der Gesellschaft begrenzt ist. Und damit wird für diese Schüler und Schülerinnen der Zugang zu anderen Segmenten nahezu unmöglich.

Im Bildungssystem existieren gleichwohl keine hermetisch voneinander abgegrenzten Räume; es gibt die (wenigen) Aufsteiger, die es schaffen, gegen alle Prognosen eine glänzende Schulkarriere zu durchlaufen. Es muss sie geben, damit die Mehrheit der Minderheitenangehörigen ihre Ausgrenzung als legitim und als individuell zu verantworten akzeptiert.

Diese Beispiele von Aus- und Eingrenzungen im Bildungswesen machen vor allem deutlich, dass in der Gesellschaft aufgeworfene Bildungsfragen nach wie vor und in erster Linie als Machtfragen zu begreifen und zu interpretieren sind. Mit Blick auf die strukturellen Voraussetzungen für das Gelingen oder das Misslingen von Bildungsprozessen und unter Berücksichtigung internationaler Perspektiven drängt sich die ernüchternde Erkenntnis auf, dass das Bildungswesen

der Bundesrepublik (immer noch) stark von alten, überdauernden Strukturen und Mechanismen geprägt ist, die eher segregativ wirken. Der Wunsch nach der Verwirklichung von Chancengleichheit droht damit letztlich ein illusionäres Ziel unverbesserlicher Bildungsoptimisten und Demokraten zu bleiben.

4 Die Beiträge des Bandes

Die nachfolgend versammelten Beiträge zu Strategien der Ausgrenzung beziehen sich auf die beiden hier hauptsächlich angesprochenen wissenschaftlichen Zugänge, auf *soziologische* und auf *erziehungswissenschaftliche* Analysen. Dadurch ergibt sich auch eine Grobgliederung der Texte in zwei – nicht weiter ausgewiesene – Abschnitte. Innerhalb dieser angedeuteten Aufteilung sind weite inhaltliche Unterschiede vorhanden. Die Texte befassen sich häufig mit Argumentationen, die nicht streng innerhalb eines nominell eng gefassten Wissenschaftsbereichs abgegrenzt sind, sondern versuchen, das Phänomen der Ausgrenzung unter Einbezug verschiedener Aspekte bzw. wissenschaftlicher Zugänge aufzuklären. Das ist auch darin begründet, dass „Ausgrenzung“ kein klassischer oder allgemein bekannter und damit auch akzeptierter sowie schon vielfach wissenschaftlich diskutierter Handlungsvollzug ist, wie es z. B. die Erziehung, das Strafen, die Erwerbsarbeit, das Wählen oder das Lesen sind. Ausgrenzen erfolgt – in modernen Gesellschaften – in der Regel vielmehr versteckt, verdeckt, indirekt, teilweise auch unbewusst, von den Handelnden unbeabsichtigt oder sogar entgegen ihren Intentionen.

Die ersten vier Beiträge von *Schwarz*, *Damitz* und *Schönewolf*, *Ringbeck* sowie *Hansen* befassen sich mit unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Zugängen zur Frage der Ausgrenzung. Die anschließenden Texte von *Rieger-Ladich*, *Sturm*, *Kraus* und *Schroeder* fragen aus einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive nach Mustern und Mechanismen, die zu Ausgrenzung führen oder die sich, aus der Erkenntnis der Ausgrenzung, gegen diesen Zustand wenden und die indirekt dennoch in diese Richtung wirken. Der abschließende Beitrag von *Wenning* ist beiden Perspektiven zuzurechnen.

Anhand einer vermeintlich relativ nebensächlichen Debatte, der Frage der „Integrationsverweigerung“, kann *Tobias Schwarz* aufzeigen, wie punktuelle mediale Ereignisse verwendet werden, um langfristig politische Prozesse zu beeinflussen. Dabei verdeutlicht er, dass öffentlichkeitswirksame Scharmützel – wie z. B. Ausweisungsforderungen gegenüber solchen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die gewaltbezogen auffällig wurden – als Teil einer umfassenderen Ausgrenzungsdiskussion gesehen werden können bzw. so betrachtet werden müssen. Unter dieser Perspektive wird das von ihm analysierte Auswei-

sungsrecht zum Bestandteil einer Sozialtechnik bzw. weiter gefasst: eines institutionalisierten Ausgrenzungsdiskurses, wie er in modernen Gesellschaften zu finden ist (vgl. auch Schwarz 2010). Die seit einigen Jahren u. a. auch auf der Ebene der Bundespolitik geführte Debatte um die Integration von solchen Bevölkerungsteilen (mit Migrationshintergrund), die als nicht bzw. als wenig integriert angesehen werden, wird in diesem Zusammenhang selbst zum Faktor für einzelne Bestimmungen des Ausweisungsrechts. Die an bestimmten Merkmalen festgemachte „Integrationsverweigerung“ von als integrationsbedürftig eingeschätzten Personen bekommt in diesem Kontext eine besondere Bedeutung: Integration wird dabei von einer gesellschaftlichen Zustandsbeschreibung zu einer moralischen Verpflichtung umdefiniert, sodass eine als fehlend bzw. als mangelhaft markierte Integration dieser Personen als Ausdruck einer von ihnen individuell zu verantwortenden *Verweigerungshaltung* interpretiert wird. Und wer sich nicht integrieren will, gefährdet – nach dieser Vorstellung – die gesellschaftliche Sicherheit. Diese kann nur durch die Abschiebung (als eine Folge von Ausweisung) solcher Personen gewahrt bleiben oder, wäre die Analyse zutreffend, wiederhergestellt werden.

Die hier nur bruchstückhaft aufgezeigte Analyse gesellschaftlicher Ausgrenzungsmuster wird erst dadurch besonders scharf, dass Grenzen einzelner wissenschaftlicher Zugänge überschritten werden. Eine rein juristische Betrachtung der Entwicklung der Rechtsgrundlagen wäre ebenso „einäugig“ wie die ausschließliche Untersuchung der medialen Erscheinungsformen dieses Teils der Integrationsdebatte.

Dass Ausgrenzung und Ausschließung Prozesse sind, die sich nicht ausschließlich auf aktives Handeln gesellschaftlich mächtiger Akteure begründen oder die sich in der soziologischen bzw. politikwissenschaftlichen Zustandsbeschreibung gesellschaftlicher Strukturen zeigen, verdeutlicht der Beitrag von *Damitz* und *Schönewolf*. Sie berichten und diskutieren einige Ergebnisse zweier Forschungsprojekte, welche sich mit sozialer Exklusion befassen. Dabei zeigen sie verschiedene Aspekte auf. Einer ist für damit vertraute Fachleute sozusagen selbstverständlich, muss angesichts der eingeschränkten öffentlichen Integrationsdebatte der jüngeren Zeit dennoch angesprochen werden: Die (bundesdeutsche) Gesellschaft weist Integrations- bzw. Teilhabedefizite auch für einige Bevölkerungsteile auf, die keinen Migrationshintergrund haben. Ein anderer und zugleich weiterführender Aspekt ist die Einschätzung von Exklusion als ein subjektives Empfinden, als individuelle Wahrnehmung mangelhafter oder fehlender gesellschaftlicher bzw. sozialer Zugehörigkeit. Dieses „Exklusionsempfinden“ ist für die Betroffenen eine alltägliche Wahrnehmung, ein Gefühl oder auch, und damit in seinen Wirkungen noch bedeutender, Teil des individuellen Erfahrungshorizonts.

Die Autoren fragen insbesondere nach dem Umgang mit diesem „Exklusionsgefühl“ und entwickeln eine Typologie der Reaktionsmuster der davon betroffenen Personen. Zwei Fallbeispiele des familiären Umgangs mit dieser Form von Exklusion werden vorgestellt, die in ihren primären sozialen Wirkungen gegensätzlich sind. Der Blick auf die Familie geht hierbei davon aus, dass die Institution Familie eine anhaltende soziale und individualpsychologische Bedeutung hat. In dem einen Beispiel werden gezielt soziale Kontakte aufgebaut, um mit einer drohenden „Prekarität“ der Mitglieder der eigenen Familien besser umgehen zu können; in dem anderen Fall führt die unbedingte Arbeits- bzw. Erwerbsorientierung der Eltern zu einer mehr oder weniger umfassenden sozialen Isolierung der Familie. Beide Fälle verdeutlichen, dass sich gesellschaftliche Umbrüche auch in ganz anderen als rein materiellen Faktoren zeigen können und dass diese anderen Bereiche das Leben und das Erleben auch vieler Menschen bestimmen, die jenseits der Grenzen sind, die offiziell durch Armutsdefinition oder Arbeitslosigkeit gezogen werden. Unter dem Stichwort der „Erosion der gesellschaftlichen Mittelschicht“ erreicht eine entsprechende Diskussion immer wieder die Öffentlichkeit.

Mit einer zentralen Ursache für die diesen Prozessen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Entwicklungen befasst sich der Beitrag von *Anna Ringbeck*. Sie fragt nach der Entstehung und den (verdeckten) Motiven für das, was in der öffentlichen Diskussion kurz gefasst als „Hartz IV“ bezeichnet wird. Die Stichworte „Agenda 2010“ und „Lissabon-Prozess“ kennzeichnen das Umfeld dieser politischen Umsteuerung und geben die Zielrichtung der Maßnahmen vor: Abbau von (öffentlichen) Versicherungsleistungen und deren Ersatz durch Grundversicherung auf Sozialhilfeniveau, Reduzierung öffentlicher Verantwortung und Stärkung privater, d. h. individueller, Vorsorge. Eine genauere Analyse der nun seit mehreren Jahren laufenden Prozesse zeigt, dass auf diese Weise faktisch öffentliche Mittel eingespart werden – was aber genau gegenteilig diskutiert wird und regelmäßig von Diskussionen um den vermeintlichen Leistungsmissbrauch durch Leistungsempfänger begleitet ist.

Noch problematischer ist das den veröffentlichten Intentionen zuwiderlaufende Ergebnis des faktischen Ausschlusses vom Arbeitsmarkt, etwa für solche Leistungsempfänger, die sich mit wie auch immer gearteten persönlichen Beeinträchtigungen um Arbeitsplätze bemühen. Der politisch gewollte Ausbau eines Niedriglohnssektors war in Deutschland sehr erfolgreich – schon seit einigen Jahren ist hier der höchste Anteil innerhalb der EU-Staaten zu verzeichnen. Eine wichtige Rolle spielen dabei der Ausbau von „Hartz IV“ und in diesem Zuge der Wegfall bestimmter Formen der Unterstützung, um leichter wieder in ein reguläres Arbeitsverhältnis gelangen zu können. Auf diese Weise wird ein erheblicher Teil der Bevölkerung mehr oder weniger bewusst dauerhaft von